

Stellungnahme QUAV 4 zum Umsetzungskonzept Reformprojekt DV272 vom 25.8.26

Notwendigkeit der Reform

Die Grundlagen für die Mitwirkung der Stadtteile am politischen Prozess der Stadt Bern waren bei ihrer Einführung sehr fortschrittlich. Doch sie sind in die Jahre gekommen und bedürfen einer Reform. Die Quartierorganisationen werden in der Öffentlichkeit immer noch zu wenig wahrgenommen und zum Teil auch zu wenig ernst genommen. Das zeigte sich kürzlich anlässlich der letzten Volksabstimmung vom 14.6.2026. Es wurde dem Volk die Änderung des Zonenplans Dählhölzli vorgelegt. QUAV4 hatte im Rahmen der Mitwirkung eine Stellungnahme abgegeben. Diese wurde in der Abstimmungsbotschaft mit keinem Wort erwähnt. Dabei wäre es eine gute Gelegenheit gewesen, die Quartierorganisation bei der Bevölkerung besser bekannt zu machen. Das gleiche Schicksal erlitt auch die QBB (QO des Stadtteils 6), die bei der Vorlage UeO Stöckackerstrasse-Ladenwandweg auch nicht erwähnt wurde.

Stellungnahme

Das Konzept liegt nach einem langen Prozess von 2 Jahren unter Beteiligung vieler Leute aus allen Stadtteilen vor. Der Vorschlag ist ausgewogen und ist so abgefasst, dass es kaum auf Ablehnung stossen dürfte. Nach so viel Aufwand sollte man jedoch etwas mehr erwarten dürfen. Insbesondere fehlen Vorschläge für Massnahmen, wie man die gesteckten Ziele erreichen könnte.

Den Mitwirkungsprozess kann man in 3 Phasen unterteilen:

- Phase 1: Erarbeiten eines Vorschlages zuhanden der offiziellen Mitwirkung
- Phase 2: Einholen von Stellungnahmen während der offiziellen Mitwirkung
- Phase 3: Bereinigung und Beschluss des Vorschlages im politischen Prozess

Die Quartierorganisationen (QOs) wurden bisher in den 3 Phasen wie folgt einbezogen:

Phase 1: Vielfach wurden die QOs gar nicht einbezogen. Sie erhielten einen von der Stadt fixfertigen Vorschlag zur Stellungnahme vorgelegt. In letzter Zeit begann man jedoch, die QOs bereits bei der Erarbeitung einzubeziehen. Gutes Beispiel in dieser Beziehung war der Prozess zur Neuordnung der Allmenden in den Jahren 2025/26. Hier konnten die Vertretungen der betroffenen Stadtteile bei der Erarbeitung der Vorschläge aktiv mitarbeiten.

Phase 2: Diese Phase lief in der Regel so ab, wie es in den Gesetzen und Reglementen vorgeschrieben ist. Oft wurde den QOs zu wenig Zeit gewährt, um eine saubere Stellungnahme zu verfassen. Vor allem, wenn der Vorschlag kompliziert oder für die QOs neu war, war es schwierig, eine konsolidierte Stellungnahme abzugeben. Wenn die QOs in der ersten Phase einbezogen werden, ist ein Beitrag im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe besser möglich.

Phase 3: In dieser Phase wird der Vorschlag der Mitwirkung überarbeitet und dem rechtlichen und politischen Prozess unterworfen. Zuerst erfolgt die öffentliche Auflage. Dort haben die QOs noch die Möglichkeit, eine Einsprache einzureichen. Nach den Einsprache-

verhandlungen gibt es keine Möglichkeit der Einflussnahme mehr. Obwohl dann unter Umständen wichtige Änderungen an der Vorlage erfolgen. Entsprechende Vorschläge von QUAV4 im Rahmen des Reformprozesses wurden leider nicht übernommen. Der Vorschlag für den Massnahmenkatalog lautete:

Partizipation frühzeitig und kontinuierlich gestalten:

Vom Projektstart an ist eine klare Struktur und fortlaufende Einbindung in den politischen Entscheidungsprozess erforderlich. Aktuell vermissen wir die Möglichkeit, uns zu grundsätzlichen Themen äussern zu können.

Organisationsform / unsere Vorschläge

Das bisherige Modell mit privatrechtlich organisierten Vereinen hat sich bewährt und ist beizubehalten. Die Verankerung in der Gemeindeordnung GO ist eine wesentliche demokratiepolitische Errungenschaft. Den QOs müsste jedoch mittels eines (Rahmen-)Leistungsvertrags eine klar umschriebene Aufgabenzuständigkeit übertragen werden. (Minimalstandards, die für alle QOs gelten, plus stadtteilspezifische, individuell formulierte Spezialitäten)

Die angestrebte höhere Professionalisierung der QOs, insbesondere deren Geschäftsstellen begrüssen wir. Im Umsetzungskonzept zum Leistungsvertrag müsste festgehalten werden, welche Pflichten und Kompetenzen dieser zu übertragen wären. Die ehrenamtlich arbeitenden Vorstände sind auf eine kompetente Geschäftsstelle angewiesen; ihre zeitliche Verfügbarkeit ist beschränkt, fachspezifische Kenntnisse können nicht immer gewährleistet werden.

Erweiterung der Quartierkommissionen / mehr Einbezug bisher abwesender Bevölkerungsgruppen

Im Konzeptvorschlag wird erwähnt, dass die Kommissionen mit Personen ergänzt werden sollten, die bisher nicht vertreten waren, beispielsweise mit ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern, die in Volksabstimmungen kein Stimmrecht haben. Der Vorschlag des Vorstandes, diesen in der vorliegenden Form abzulehnen, war an der DV umstritten. DV-Entscheid: 6 JA, 6 NEIN, 3 Enthaltungen.

Dem Vorschlag der Stadt, zu diesem Zweck eine neue Fachstelle aufzubauen, stehen wir sehr skeptisch gegenüber, denn:

Mit der VBG - Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit besteht bereits eine Organisation, welche gute Arbeit leistet und bereits über das notwendige Fachpersonal verfügt. Allenfalls müsste diese Aufgabe in der Leistungsvereinbarung mit der VBG klarer definiert werden. Bestimmt wäre eine Aufstockung des VBG-Pflichtenhefts wesentlich günstiger und effizienter (und niederschwelliger!) als der Neuaufbau einer 'zentralen Fachstelle für Partizipation' bei der Stadt.

Geplante 'Agile Umsetzung'

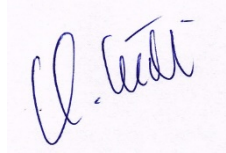
Die Wirksamkeit ist uns wichtiger als Tempo. Es muss genau geklärt sein, welchen Akteur:innen welche Rolle zukommt und wie die Leistungsträger verknüpft und abgegolten werden. Damit eng verbunden ist die Frage der finanziellen Mittel und des Controllings. Wir finden, dass der vorliegende Entwurf in diesen wesentlichen Punkten den entscheidenden

Fragen ausweicht. Deshalb müssen diese Fragen rasch geklärt und eine Anpassung der entsprechenden Reglementsbestimmungen an die Hand genommen werden. So sind z.B. die insgesamt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel genannt. Deren Erhöhung ist ohne Änderung der GO nicht möglich. Die Änderung braucht politischen Konsens.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Ulrich Gränicher
Präsident ad interim QUAV 4



Jürg Lüdi
Geschäftsleiter QUAV 4